

Niederschrift

über die Sitzung

des Ortsgemeinderates Altekülz

am Mittwoch, dem 13.12.2023

im Sitzungsraum der ehem. Raiffeisenliegenschaft Altekülz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Alfons Rockenbach als Vorsitzender.

Die Ratsmitglieder:

Ralf Lieschied, Heike Birk, Ralf Göretz, Michael Nowak, Simone Rockenbach und Axel Werner.

Es fehlten:

a) entschuldigt Arno Schmitt, Uwe Petry

b) unentschuldigt ./.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Zuhörer Günter Schneider, Werner Kopatz, Herrn Peter Matzke, Herrn Tim Bast, Herrn Oliver Pies und Herrn Hans-Herbert Arndt.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Mitteilung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun am 23.02.2024.

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung in ihrer Reihenfolge, abweichend von der Einladung, wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2023 – öffentlicher Teil

Gegen die o.g. Niederschrift wurde kein Einwand vorgebracht; sie gilt somit gemäß § 41 GemO als bestätigt.

2. Jahresrechnungen 2019 und 2020

Der Jahresabschluss 2019 / 2020 wurde mit den Einladungen verschickt und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Riegel und übergibt ihm das Wort.

Herr Riegel führt durch den Plan und beantwortet Fragen aus dem Rat.

Das Betriebsergebnis nach LWaldG von 15.007,00 € wird als positiv gewertet.

Allerdings gibt Herr Riegel zu bedenken, dass dieses positive Ergebnis durch eine Bundesförderung zustande kam und diese 2026 ausläuft.

Auch müsse der Fichtenbestand kritisch bewertet werden, da dieser durch Borkenkäfer und Klimaveränderung massiv unter Stress steht.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Dem Hauungs – und Kulturplan 2024 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Riegel und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

3. Änderung des Bebauungsplanes “Im Faller“

Die geänderte Textfestsetzung wurde mit den Einladungen verschickt und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende führt durch die geänderte Textfestsetzung und beantwortet Fragen aus dem Rat.

3.1 Aufstellungsbeschluss und Beschlussfassung über die Planungskonzeption

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes “Im Faller“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 S. 2.

Dem vorgestellten Entwurf der VG Kastellaun – s. beiliegende Textfestsetzungen - wird zugestimmt.

3.2 Beschlussfassung über die Beteiligung der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf den benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen und offen zu legen.

4. Prüfung der elektronischen Anlagen

Der Vorsitzende informiert, dass die Prüfungen der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel fällig sind. Die Prüfungen wurden, im Auftrag der VG Kastellaun, durch die Fa. Wagner durchgeführt.

Die Fa. Wagner steht für diese Arbeiten nicht mehr zur Verfügung.

Daher hat die VG Kastellaun die Prüfungen öffentlich Ausschrieben und als günstigsten Anbieter die Fa. Konrath aus Kastellaun beauftragt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Die Ortsgemeinde schließt sich der VG Kastellaun an und beauftragt die Fa. Konrath die Prüfungen der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel für die Ortsgemeinde durchzuführen.

4.2 Vergabe der Planungsleistungen

Der Vorsitzende informiert, dass der Architekt Herr Johannes Klein ein überarbeitetes Angebot für die Leistungsphasen 1-3 über 25.000 € netto eingereicht hat.

Nach Rücksprache mit der VG Kastellaun muss der Angebotspreis unter 25.000 € netto liegen, damit keine EU- Ausschreibung stattfinden muss.

Der Vorsitzende wird mit Herrn Klein eine Einigung erzielen, dass sich die Kosten für die Planung unter diesem Schwellenwert befinden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -6 Ja-Stimmen- -1 Nein-Stimme-

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1-3, über eine Nettosumme von 24.999 €, an den Architekten Johannes Klein zu vergeben.

5. Wahlen 2024

Der Vorsitzende informiert, dass für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 noch ein Termin für eine Einwohnerversammlung gefunden werden muss um die Vorschlagsliste für die Wahl des Gemeinderates und Ortsbürgermeister zu erstellen.

Nach kurzer Beratung einigt sich der Rat auf Dienstag den 12.03.2024 um 19:30 im Gemeindehaus.

Der Termin wird im Mitteilungsblatt der VG Kastellaun bekannt gegeben.

Auch werden noch ehrenamtliche Wahlhelfer*innen gesucht, die sich gerne bei dem Ortsbürgermeister melden können.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Stromkosten / Vermietung

Gemeindehaus

Der Vorsitzende informiert, dass durch die Bündelausschreibung der VG Kastellaun, die vertraglichen Stromkosten für das Gemeindehaus 0,80€/kWh betragen

Bei der Vermietung des Gemeindehauses aber nur 0,35€/kWh berechnet werden.

Diese Einnahmen müssen dringend angepasst werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Die Ortsgemeinde wird ab sofort, bei der Vermietung des Gemeindehauses, den Stromverbrauch mit 1,00€/kWh abrechnen.

7. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Bodenputzmaschine im Gemeindehaus

Der Vorsitzende informiert, dass für die Prüfung der Grabmalstandsicherheit der Friedhöfe in der VG Kastellaun der Vertrag ausgelaufen ist.

Neuer Vertragspartner ist die Fa. Grabstein Inspektor aus Dichtelbach.
Die Kosten belaufen sich auf 0,75 € brutto pro Grabmal und Jahr.

Nach kurzer Beratung ist der Rat sich einig, dass die Ortsgemeinde Altkülz die Grabmalstandsicherheitsprüfung auch von der Fa. Grabstein Inspektor durchführen lässt.

7.2 Zuschuss Sportverein

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierungen der sanitären Anlagen im Sportlerheim abgeschlossen sind der Sportverein um eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde bittet.

Diese Bitte wurde schon in der Sitzung vom 27.06.2023 besprochen und die Ortsgemeinde hatte eine Kostenbeteiligung zugesagt.

Die Material-und Maschinenkosten belaufen sich auf 4.438 € brutto.

Nach kurzer Beratung ist der Rat sich einig, dass sich die Ortsgemeinde an den Sanierungskosten in Höhe von 1.500 € beteiligt. Vorausgesetzt die Miete die die Ortsgemeinde für die Benutzung der sanitären Anlagen bezahlt nicht erhöht wird.